

Arbeitsrecht (Nr. 343/2004)

Kfz: Bei Herzbeschwerden sofort anhalten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Frankfurt/M. entschied:

Kraftfahrer müssen ihre Fahrt sofort unterbrechen, wenn es beispielsweise Anzeichen für akute Herzbeschwerden gibt. Ansonsten kann ein Autofahrer bei einem Unfall für den von ihm verursachten Schaden haftbar gemacht werden. Das geht aus einem Urteil des LAG Frankfurt/M. hervor.

Ein Lkw-Fahrer hatte in dem zur Entscheidung zu Grunde liegenden Fall seinen Laster auf Grund eines akuten Herzanfalls gegen eine Leitplanke gelenkt. Durch den Unfall wurde ein Schaden von rund 30 000 Euro verursacht. Die Haftpflichtversicherung der Spedition forderte den kompletten Betrag zurück, weil der Lkw-Fahrer grob fahrlässig gehandelt habe.

Dieser Auffassung stimmten die Richter zwar grundsätzlich zu. Sie befanden jedoch zugleich, dass das Schadenspotential eines Lkw-Fahrers bei einer Sorgfaltspflichtverletzung in keinem Verhältnis zur Höhe seines Monatseinkommens von rund 1800 Euro liege. Deshalb müsse eine Haftungserleichterung zuerkannt werden.

Das Gericht verurteilte den Unglücksfahrer daher zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von zwei Monatsgehältern.

**Urteil des LAG Frankfurt/M – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 5 Sa 1789/03**

**Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt
vom 25. September 2004**

25.09.2004